



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/562/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen/Familienbildung"	30.05.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Investitionen in Kindertageseinrichtungen 2024

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

BV/562/2024/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Umbau Kita Sonnenhügel**“ in der **Kita „Sonnenhügel**“ in der Stadt Rothenburg/O.L. (Antragsteller: Stadt Rothenburg/O.L.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **262.900,00 €** für das Jahr 2024.

BV/562/2024/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Sanierung und Modernisierung: Gebäude, Ausstattung und Außenanlagen**“ in der **Kita „Am Eichhörnchenpark**“ in der Stadt Reichenbach/O.L. (Antragsteller: ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **467.500,00 €** für das Jahr 2024.

BV/562/2024/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Instandsetzung Spielplatz – 1. Bauabschnitt**“ in der **Kita „Kinderhaus zum Heiligen Schutzengel**“ in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Katholische Kirchgemeinde Heiliger Wenzel) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **64.350,00 €** für das Jahr 2024.

BV/562/2024/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Sanierung und Modernisierung der Kita Bienchen, Umbau Kellergeschoss 2. Teil, Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen**“ in der Kita „**Bienchen**“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **539.000,00 €** für das Jahr 2024.

BV/562/2024/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Umbau des EG rechts als Krippenbereich inkl. Bädern, Fenster, Fußböden; Sanierung der Räume und Bäder mit Anpassung an die neue Gruppenstruktur im OG; Errichten eines neuen Funktionsraumes im OG**“ der Kita **Hutbergzwerge** in der Gemeinde Schönau-Berzdorf (Antragsteller: Gemeinde Schönau-Berzdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **173.497,50 €** für das Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	1.507.247,50 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.01/ 7004.781210
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 Prozent** der zur Verfügung gestellten Mittel vom Land zu beteiligen.

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und Freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 01.08.2023
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020

Anlage:

Anlage 1 - Aufteilung der Fördermittel